

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

168 (28.7.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mt. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, Mt. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Beilagen:
Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt **„Sterne und Blumen“**.
Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt **„Blätter für den Familientisch“**.

Verlag: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Anzeigen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatte. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Bermittlungsstellen an.
Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: A. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtenendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wahl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.
Verantwortlich: Für Anzeigen und Reklamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.

Die Festhalle der diesjährigen Katholiken-Versammlung zu Breslau.

Die Halle wird nach den Entwürfen des Diözesanbauamts Ebers von der Firma Strohmeyer in Konstanz unter Anwendung ihrer für zahlreiche andere Hallenbauten bereits verwandten und gebräuchlich vorhandenen Sprengwerkstrukturen in schönster Lage auf einem ringum mit walligen Baumanlagen umgebenen freien Plage des Scheiniger Parks errichtet, den die Stadtverwaltung bereitwillig zur Verfügung gestellt hat.

Sie besteht aus einem 30 Meter breiten, 15 Meter hohen Mittelschiffe, das auf jeder Seite von einem 9.5 Meter breiten Seitenschiffe begleitet wird. Ihr Inneres ist im Lichten 70 Meter lang, 49 Meter breit und ringum mit sehr geräumigen Emporen versehen, zu denen sieben Treppen, jede einzelne mit einem direkt ins Freie führenden Eingang versehen, einzufließen. 27 Säulen mit zusammen 64.4 Meter hohen Türmchen tragen für eine rasche und bequeme Entleerung.

Die Halle vermag über 7500 Personen zu fassen und erhält 5100 Sitzplätze und 2400 Stehplätze.

Das Podium des Präsidiums befindet sich in der Mitte der hinteren Längsfront auf der Südseite der Halle, davon etwas tiefer die Rednerbühne, um welche sich alle Sitzplätze kreisförmig, von radialen Gängen unterbrochen, gruppieren.

Sämtliche Sitzplätze sowohl unten in der Halle als auch oben auf den Tribünen sind so angeordnet, daß von jedem Plage aus sowohl der Präsident als auch der Redner gut zu sehen ist.

Unmittelbar vor der Rednerbühne sind in besser und bequemster Lage des Saalparketts, von den übrigen Plätzen getrennt, die Plätze für die Berichtserhalter der Presse angeordnet.

Das hinter der Rednerbühne etwas höher gelegene Podium des Präsidenten und der Ehrenäste bietet Raum für 150 Sitzplätze und erhält einen besonderen bequemen direkten Ausgang von außen in Verbindung mit der hinteren Vorfahrt.

Unter dem Präsidialpodium und von den Freyplätzen in der Halle leicht erreichbar befindet sich die Post mit Telegraph und besondere Telephonzellen nebst Schaltvorraum mit Schreibstube für Postkarten und Telegramme, daneben reihen sich zu beiden Seiten auf der ganzen südlichen Längsseite der Halle noch besondere einzelne kleinere Räume für die Presse, die amtlichen Stenographen, für die Sanitätswache, Feuerwache und das Lokalkomitee an, während oben auf der Präsidententribüne hinter dem Sitze des Präsidenten und der Ehrenäste ein geräumiges Präsidiumzimmer, sowie mehrere kleinere Räume für die Redner und Garderobe eingerichtet werden.

Auf die Wahl des Hallenfußbodens war die Rücksichtnahme auf eine gute Akustik von Einfluß. Daher wird der Fußboden der ganzen Halle eine vollständige, fest unterstopfte Abweblung erhalten, nicht allein mit Rücksicht auf ihre größere Annehmlichkeit für die Besucher gegenüber einem einfachen gemauerten Fußboden, sondern besonders auch wegen des Umstandes, daß der Fußboden bei den Reden und Gesängen eine tonreflektierende Wirkung auszuüben hat, und in dieser Hinsicht ein fester Holzfußboden dem gestampften Miesfußboden in jeder Beziehung entschieden vorgezogen werden muß. Die Halle steht mit ihrer Längsrichtung ziemlich genau von Westen nach Osten und fällt verhältnißmäßig von dem parallel zur Halle verlaufenden Grünstreifen Wege dem Westufer besonders mit ihrer nördlichen Längsfront und ihrer westlichen Giebelseite ins Auge, welche bei den Seiten daher auch die reichere Ausbildung erfahren haben und naturgemäß mit den Haupteingängen versehen worden sind.

Zur größeren Belebung des Ganzen werden ferner die Emporen-Aufgänge äußerlich als 6 Türme ausgebildet, von denen die 4 kleineren an den 4 Giebelenden der Halle die Seitenansicht abschließen helfen, während 2 höher ragende Türme in der Mitte der nördlichen Längsfront zu beiden Seiten des Haupteinganges in Verbindung mit einer halbkreisförmig angeordneten, säulengestützten, flachgedeckten Vorhalle der Hauptfassade der Halle am Grünstreißen Wege zur besonderen Zierde gereichen. Eine ähnliche Vorhalle schließt auch die Eingänge der westlichen Giebelseite, hier anstelle der Türme in Anlehnung an die beiden vorliegenden Stufenhäuser.

Sämtliche Dächer, mit Ausnahme der flachgedeckten Vorhallen, erhalten eine Abdeckung von flammhemmendem, wasserdichten Segeltuch, die Außenwände dagegen werden zunächst mit Brekren verputzt, darauf mit Zuckersand und mit einem farbigen Dekorationsputz versehen, der dann noch mit farbigen Dekorationen, einfachen Wappenschildern, Wappen mit Fahnenstücken, mit Festschmuck und Girlanden besonders geschmückt wird.

Von den Wappen springen besonders zwei große mit Fahnenstücken reich geschmückte Wappen der Stadt Breslau ins Auge, welche sich über den beiden großen Fenstern des Mittelbaues auf der Nordfront und des westlichen Giebels befinden, während gleichzeitig das über dem Haupteingange angebrachte, über 2 Meter im Durchschnitt große Bild der hl. Jungfrau die Breslauer Jungfrau unter den ganz besonderen Schutz der hl. Jungfrau stellen will, und gleichzeitig durch seine weithin sichtbare Umschrift „In omnibus caritas“ aller Welt befundet, daß alle Reden und Verhandlungen der Katholikentagung nur und ganz vom Geiste der christlichen Liebe getragen werden.

Was soll das?

In einer Reihe von Zentrumsblättern findet sich eine Einladung zu einer Versammlung, die im Anschluß an den Eucharistischen Kongreß in Koblenz stattfinden soll; die Konferenz schließt an eine Versammlung, die am Dienstag in Köln stattgefunden hat und welche sich in eigenartiger Weise mit Fragen des Zentrums und des Volksvereins befaßt. Man hat geglaubt, daß die Sache ein Ende gefunden habe; aber man will scheinbar weiter arbeiten. Denn die in Aussicht gestellte Versammlung soll zwei Grundzüge durchsprechen; der erste lautet: Das Zentrum ist eine politische Partei, die sich zur Aufgabe gestellt hat, die Interessen des gesamten Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Einklang mit den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung zu vertreten; der zweite Satz soll lauten: der große Einfluß, den der Volksverein für das katholische Deutschland auf das katholische Leben ausübt, erfordert einen engeren Anschluß an den Episkopat.

Diese Einladung ist unterschrieben von einer Anzahl von Zentrumsabgeordneten: A. B. Winter, Bören, Graf Walder, Fürst Koenen, von Freuden, Thaler, Anderberg, auch einige Herren von der Presse sind dabei und dann eine Anzahl von Geistlichen. Wer die Einladung liest, der wird nur fragen können: was soll das? Da wird also zunächst über den Charakter des Zentrums ein Beschluß gefaßt; wir sind denn doch der Ansicht, daß diese Aufgabe der Gesamtpartei ist, daß hiezu in erster Linie die Fraktionen im Reichstage wie im Landtage berufen sind, und dann die Ausschüsse der Partei, ihre Delegiertenversammlungen usw. Aber nicht eine Versammlung, die keinen Auftrag von der Wählerschaft hat und welche ganz zufällig zusammengekehrt ist. Man muß sich daher auch wundern, daß es Abgeordnete sind, die zu einer solchen Begriffsbestimmung auf einmal ein Bedürfnis erkennen; es sind teilweise sehr junge Abgeordnete, teilweise aber auch solche, die schon lange im Parlament sich befinden. Nun wollen diese auf einmal, ohne jeden Auftrag, als den, den sie sich selbst geben, hergehen, und entscheiden, was das Zentrum ist. Wir finden ein solches Vorgehen sehr wenig loyal; denn diese Abgeordneten hätten doch in erster Linie im Kreise der Fraktionen die Sache zur Sprache bringen müssen; wir wissen aber ganz bestimmt, daß das nicht geschehen ist. Soll nun die ganze Partei, soll die ganze Fraktion das als richtig anerkennen, was einige Herren hier beschließen? Das wäre eine starke Zumutung. Wenn aber nicht, was hat dann die Versprechung für einen Zweck? Sie kann höchstens Uneinigkeit und Verwirrung in das Zentrum und unter das katholische Volk bringen. Wir wollen zu der Begriffsbestimmung selbst gar keine Stellung nehmen. Was wir aber ausprechen müssen, das ist, daß wir ein solches Verhalten mit der Parteipolitik nicht für vereinbar halten, daß wir hier einen sehr bedenklichen Schritt sehen; denn wenn nun ein anderer Zentrumsanhänger und er könnte es mit demselben Recht wie die Einberufer der Versammlung tun — hergeht und auch einläßt, damit der Begriff der Partei nach seiner Ansicht festgestellt würde, da läme man in eine schöne Verwirrung hinein, das müssen sich die Einberufer doch selbst sagen. Wir bedauern also diese Einladung sehr, da die Folgen derselben nicht zum Wohle der Gesamtpartei ausschlagen können, wenn die Veranstalter dies auch meinen; es tritt hier eine Art von politischer Freischüttereier hervor, die man in Frankreich wohl kennt, die aber dort noch eine wirksame Organisation vereitelt hat. Aber man darf noch einen Schritt weiter gehen und sagen: warum denn auf einmal eine Definition der Zentrumsparlei? Genügt denn die alte nicht mehr oder hat man sich von derselben entfremdet? Wenn eines von beiden eingetreten wäre, dann hätte man mit Recht erwarten können, daß erst Vorstellungen bei der Leitung der Fraktion erhoben worden wären, damit diese nach dem rechten sehen könnte. Wir sind jedoch der Ansicht, daß die alte Sägung noch heute ihre Dienste tut und diese lautet: „Das moralische und materielle Wohl aller Volksklassen ist nach Kräften zu fördern; für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches ist die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien zu erwirken und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen.“ Dieser Satz steht seit 1871 im Programm der Zentrumsparlei des Reichstages und er hat sich glänzend bewährt; nicht ein einziger Grund zu einer Aenderung liegt vor und wir können insonderheit nicht finden, daß die neue Formulierung besser ist als die alte bewährte; viele Parteien haben seitdem das Jen-

trum beneidet, daß es sein Programm nicht zu ändern halte; sollen wir nun auch in den Fehler verfallen, daß immer und immer wieder über den Charakter der Partei eine Erörterung stattfindet und das Resultat all dieser Bemühungen doch keine Klarheit, sondern nur Verwirrung sein wird? Wir meinen nicht; denn wir sagen nochmals, daß kein Bedürfnis nach einer anderen Formulierung vorliegt, da die Einberufer keinen Auftrag haben, eine solche Definition festzustellen und daß es besser gewesen wäre, die ganze Einladung würde unterbleiben sein; jedenfalls aber wollen wir hoffen, daß die Versammlung selbst gar nicht zustande kommt. Denn wir können beim besten Willen nicht einsehen, was diese Versprechung für einen Nutzen und Gewinn haben soll; wir befürchten aber von derlei den Ausgang von Schwierigkeiten aller Art. Dazu sollten aber am wenigsten Zentrumsabgeordnete ihren Namen hergeben; denn diese müssen doch am besten wissen, daß die Lage der Partei auch jetzt nicht eine solche ist, daß sie sich den Luxus der Zerplitterung gestatten kann. Wir meinen, wenn die Herren in Koblenz etwas Gutes schaffen wollen, so mögen sie sich überlegen, wie jene Kreise, die unter anderer Situation vom Zentrum sich abspalteten und zur Deutschen Vereinigung übergingen, wieder für die Partei zu gewinnen sind; die Gelegenheit für ein solches Werk ist günstig und diese Arbeit könnte auf Anerkennung in der gesamten Partei rechnen; was aber in der Einladung als Zweck der Versammlung genannt ist, das trägt nur Unfrieden in die Partei hinein und nötigt zu Auseinandersetzungen, die wir gewiß nicht zu scheuen haben, zu denen aber auch gar kein Bedürfnis vorliegt. Wir sind überzeugt, daß wir im Namen von mehr als 99-er Zentrumsabgeordneten sprechen, wenn wir sagen: nun aber Schluß mit der ebenso überflüssigen wie fruchtlosen, aber schädlichen Diskussion; man kann alles eine zeitlang ertragen; hier aber hat man die Gebuld der Zentrumsabgeordneten schon auf eine harte Probe gestellt. Wir erwarten von den Einberufern, daß sie so viel Verständnis für die Gesamtsituation an den Tag legen, daß sie nicht die Partei, zu der sie selbst gehören, schädigen werden; um diese Frage aber handelt es sich in der Tat.

Deutschland.

Berlin, 28. Juli 1909.

Die Anerkennung des Zentrums findet sich in der letzten Nummer des „Tag“ vom 25. Juli, in der der Berliner Historiker Schäfer den Hansabund bespricht; er kommt dabei auch auf die Verabschiedung der Finanzreform zu sprechen und führt hierbei aus: „Im Innern sollte man nicht übersehen, wie mühselig das Zentrum als politische Partei sich gehalten hat. Es zögerte nicht einen Augenblick, den Negierungen das begehrte Geld zur Verfügung zu stellen, als es sah, daß das seit den letzten Reichstagswahlen angetriebene Ziel sich erreichen ließ, der Sturz des Reichstages...“

Das Zentrum es so bald wieder zu einem Konflikt mit der Regierung kommen lassen wird über Fragen, an denen die Machtstellung des Reiches hängt, ist nicht gerade wahrscheinlich.“ Wir acceptieren nicht, daß das Zentrum den Reichstanzler stützen wolle und aus diesem Grund mitarbeitete. Im übrigen nehmen wir das Lob des Zentrums, das in diesen Worten liegt, an. Dieses Lob hat das Zentrum erhalten, das nach dem alten Charakter und nach der Tradition von Windthorst gearbeitet hat. Wenn in den Reihen der Akademiker die richtige Auffassung der Dinge wieder die Oberhand gewinnt, wenn alle so objektiv denken wie Schäfer, dann wird vieles besser werden im deutschen Vaterland; denn Schäfer ist gewiß nicht unser Feind; er bekämpft sich offen zu den Gegnern des Zentrums; aber er anerkennt auch beim Zentrum das Gute und spricht das aus; mehr verlangen wir von niemandem.

„Der rote Vierkasten“, nennt sich das neueste gegen eine sozialdemokratische Flugchrift: „Zentrum und Arbeiter“ gerichtete Agitationsflugblatt des Volksvereins. Nach einer kurzen Charakterisierung der sozialdemokratischen Flugblattmethode, den allen roten Schwundel über die Sozialpolitik des Zentrums immer wieder auf einer neuen Woge der sozialdemokratischen Agitationsorgel herunterzulassen, werden im Flugblatt folgendes gegen die Sozialpolitik des Zentrums gerichteten Angriffe zurückgewiesen: angefangen von Bischof Ketteler und dem Antrage Galen bis zur neuesten Gewerbeordnungs-Novelle mit der Ausbeutung des Arbeiterinnen-schwebes. Das zur Zurückweisung der sozialdemokratischen Schwundelangriffe vorzüglich geeignete Agitationsflugblatt wird von der Zentralstelle unentgeltlich nur nach solchen Orten versandt, welche den Volksverein eingeführt haben oder in der Agitation zur Einführung sich befinden. In anderen Fällen erfolgt die Frankfendung nur gegen nachstehende Unkostenvergütung: 100 Stück 1 Mk., 500 Stück 2 Mk., 1000 Stück 3 Mk. Die Versendung erfolgt nur gegen vorherige Einfindung des Betrags, am besten durch Postanweisung, an die Zentralstelle des Volksvereins in M.-Gladbach.

Rusland.

Frankreich.

— Vom Kulturkampf. In Le Mans wurde von der Staatsanwaltschaft gegen 19 Personen An-

klage erhoben, weil sie an der Neame d'Arc-Feier eine päpstliche Fahne herausgestellt hätten. Der Freidenklicher sprach die Angeklagten frei mit der Begründung, daß der Papst trotz des Trennungsgesetzes und des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhl den Charakter eines Souveräns habe und deshalb die päpstliche Fahne nach wie vor zu denen gehöre, deren Benutzung erlaubt sei.

Baden.

Karlsruhe, 27. Juli 1909.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädig bewogen gefunden, dem Direktor des Gymnasiums in Bruchsal Dr. Ferdinand Koesliger das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub höchstehenden Ordens von Böhmerland zu verleihen und denselben auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädig geruht, den Rechtspraktikanten Hugo Frös von Mannheim zum Professor am Realgymnasium in Mannheim und den Landgerichtspräsidenten Dr. Karl Keller in Karlsruhe zum Landgerichtspräsidenten in Mannheim zu ernennen.

Gegen die Heberarbeit in der Tabakindustrie.

Die am 15. n. M. in Kraft tretende Erhöhung der Tabaksteuer hat zur Folge gehabt, daß die Zigarettenindustrie ihre Produktion auf das äußerste Maß steigert, um die derzeitigen Steuerlasten noch nach Möglichkeit auszumitigen; die Zahl der Glücke im Bewilligung von Heberarbeit gemäß § 138 a Gem.-D. nimmt nach einem Bericht der Fabrikinspektion stetig zu. Bei dieser Sachlage ist die Befreiung gerechtfertigt, daß nach dem Abschwellen dieser künstlichen Hochkonjunktur sich ein Rückschlag in Gestalt von erheblicher Einschränkung der Beschäftigungszeiten, wenn nicht völliger Arbeitslosigkeit, einstellen wird, der durch die vorhergegangene erhöhte Arbeitszeit nicht ausgeglichen ist. Da die Bewilligung von Glücken nach § 138 a Gem.-D. innerhalb der durch § 154 der Volkz.-V. z. Gem.-D. gezogenen Grenzen Ermessenssache ist, es aber nicht wünschenswert erscheint, daß von diesem Ermessen in verschiedenen Bezirken verschiedener Gebrauch gemacht wird, hat der „Karlsruh. Ztg.“ zufolge das Groß-Ministerium des Innern die Bezirksämter angewiesen, Glücken, welche lediglich mit der bevorstehenden Aenderung in der Steuerfestsetzung begründet sind oder bei denen zu vermuten ist, daß dieser Grund ausschlaggebend war, nicht stattzugeben.

* Beschämende Unwissenheit in der „Straßburger Post“.

Es ist nicht zu verwundern, wenn da und dort in einem Blatt einmal eine Unrichtigkeit über die immerhin nicht ganz einfache Reichsfinanzreform behauptet wird. So haben wir jüngst z. B. in einem kleinen Zentrumsblatt in Baden gelesen, die Erbanfallsteuer auf Kinder sollte von jedem Nachlaß von 20 000 Mk. an bezahlt werden. Das ist nicht richtig. Ein Nachlaß von 20 000 Mark wäre nur dann steuerpflichtig gewesen für die Kinder, wenn ein Erbeile mindestens 10 000 Mk. betragen hätte. Wie gesagt, solche Fehler können vorkommen und sind nicht besonders auffällig. Auffallen aber muß es, wenn ein sonst so angesehener Blatt, wie die „Straßb. Post“ eine kraffe Unkenntnis mit Bezug auf eine Grundfrage der Reichsfinanzreform zeigt, wie das in Nr. 816 jenes Blattes der Fall ist. In einem Artikel wird dort die Stellung Erbschaftsteuer zur Erbanfallsteuer auf Kinder und Ehegatten behandelt, welche in Erbschaften bereits lange schon besteht. Es wird behauptet, daß die meisten Abgeordneten aus dem Reichstag gegen die Hebertragung der Erbanfallsteuer von Kindern und Ehegatten auf das Reich gestimmt haben. Dann heißt es weiter:

„Diese Frage wird in unserer Landespresse gegenwärtig auch deshalb lebhaft erörtert, weil man bereits ahnt, daß man mit dem Eintreten der Konjunktur gegen die Reichserbschaftsteuer gerade heutzutage ein besonders schlechtes Geschäft gemacht, geradezu eine Torheit begangen hat...“

Wäre die in Erbschaften bereits bestehende Erbschaftsteuer für Kinder und Ehegatten auch im Reich eingeführt worden, so hätte man jedenfalls für den veranschlagten Ertrag der Reichserbanfallsteuer, also für 55 Mill. Mark an neuen Konjunktursteuern gepart.

Man kann es allenfalls begreifen, daß das Zentrum im Reich gegen die Erbanfallsteuer gestimmt hat. Denn dort bestand noch nirgends eine Erbschaftsteuer für Einkommende und Ehegatten. Hier aber, in Erbschaften, besteht diese Steuer bereits, und wir müssen jetzt neben ihr auch noch die neu bewilligten Konjunktursteuern erdulden...“

Man kann es nach der ganzen Sachlage nur als beschämende Unwissenheit bezeichnen, wenn ein Blatt wie die „Straßb. Post“ schreibt, anstelle der abgelegten 55 Millionen Erbanfallsteuer seien die Konjunktursteuern getreten. Oder sollen wir etwas anderes annehmen als Unwissenheit?

Die Behauptung der „Straßb. Post“ ist total unrichtig. Es ist diesem Blatt unmöglich, auch nur einen

